

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-052/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	13.04.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	14.04.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn,, Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“ in der Fassung vom März 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörige Begründung werden gebilligt. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 01.12.2015 (Beschluss Nr.: B-106/2015) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“ beschlossen. Daher wird nun der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Billigung vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark. Der Vorhabenträger trägt sämtliche für das Planverfahren entstehenden Kosten.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bestandsplan des VB-Planes Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“
- Anlage 2: Vorentwurf der Planzeichnung des VB-Planes Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“
- Anlage 3: Vorentwurf der Begründung des VB-Planes Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“ mit vorläufigem Umweltbericht

Az.:
01.04.2016